

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Integrationsausschusses am Montag, dem 17.02.2020 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Anwesenheit:

**CDU-Kreistagsfraktion**

Danielczyk, Ralf  
Lütkecosmann, Josef  
Wenning, Thomas, Dr.

**SPD-Kreistagsfraktion**

Bednarz, Waltraud  
Rampe, Carsten

**FDP-Kreistagsfraktion**

Wohlgemuth, Christian

**UWG-Kreistagsfraktion**

Lunemann, Heinz Jürgen

**Beratende Mitglieder**

**Familien-Partei**

./.

**Weitere beratende Mitglieder**

Schulze Pellengahr, Christian, Dr.

**Landrat**

Gochermann, Josef, Prof. Dr.

**Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung**

Merschhemke, Valentin

**Vorsitzender des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport**

Schäpers, Margarete

**Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit**

Wobbe, Ludger

**Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses**

**Verwaltung**

Schütt, Detlef

Tübing, Bernd

Schenk, Stefan

Dreier, Bodo

Hölscher, Anja

Schröer, Timo

**Schriftführer**

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Ralf Danielczyk übernimmt die Vertretung des verhinderten Ausschussvorsitzenden Herrn Kleerbaum und eröffnet die Sitzung des Integrationsausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Zuhörer.

Sodann stellt der stellvertretende Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Vorab wird vorgeschlagen, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern und den ursprünglich als TOP 2 vorgesehenen Punkt „Bericht der Verwaltung“ vorzuziehen. Die Ausschussmitglieder erklären sich einverstanden.

Es wird sodann nach der folgenden Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Bericht der Verwaltung zur aktuellen Situation zum Asyl-, Flüchtlings- und Integrationsgeschehen im Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-9-1604
- 2 Vorstellung des Netzwerks Chancengerechtigkeit  
Vorlage: SV-9-1600
- 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es erfolgten keine Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates oder Anfragen der Ausschussmitglieder im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil.

**TOP 1 öffentlicher Teil**

SV-9-1604

**Bericht der Verwaltung zur aktuellen Situation zum Asyl-, Flüchtlings- und Integrationsgeschehen im Kreis Coesfeld**

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Danielczyk übergibt das Wort an Herrn Dreier, den Leiter des Kommunalen Integrationszentrums (KI).

Herr Dreier weist auf die umfangreichen Informationen in der Sitzungsvorlage hin und schlägt vor, nur einige der dort genannten Punkte in der Ausschusssitzung noch einmal explizit ansprechen zu wollen. Die Ausschussmitglieder zeigen sich einverstanden.

Schwerpunktziele 2020 und 2021

Herr Dreier bezieht sich zunächst auf die Schwerpunktsetzung des KIs für die Jahre 2020 und 2021. Dem ausdrücklichen Wunsch des Ausschusses, der Unterstützung von jungen Neuzugewanderten in Ausbildung und in Berufskollegs besonders in den Fokus zu nehmen, werde mit der Formulierung des Schwerpunktes im Bereich Bildung entsprochen.

Schwerpunktziel Bildung:

*„Individuelle Unterstützung der Schüler\*innen mit Zuwanderungsgeschichte insbesondere im Rahmen der Berufsorientierung, Berufsausbildung und Nachqualifizierung zur Herstellung von Chancengerechtigkeit in Schule, Betrieb und besonderen (Bildungs-) Lebenslagen.“*

Im Bereich Querschnitt werde der Fokus auf den Auf- und Ausbau des Netzwerks Chancengerechtigkeit gelegt. Das Netzwerk werde in der heutigen Sitzung im TOP 2 noch genauer vorgestellt (vgl. SV-9-1600).

Schwerpunktziel Querschnitt:

*„Auf- und Ausbau des „Netzwerkes Chancengerechtigkeit“ zur strukturellen Vernetzung der Unterstützung bietenden Institutionen und Dienste zur Implementierung gerechter Zugangsmöglichkeiten zu Angeboten und Hilfen unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen, bzw. angekündigten, Landesinitiativen („Gemeinsam klappt's“, „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, „Kommunales Integrationsmanagement“).“*

Die erforderliche Zustimmung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) sowie des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) zu den Schwerpunktzielen stehe noch aus.

„Integrationspauschale“

Zum Einsatz der Mittel gem. § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz (TIIntG), der sogenannten „Integ-

rationspauschale“, seien mittlerweile Anwendungshinweise in Form einer FAQ-Liste vom MKFFI veröffentlicht worden. Demnach seien nahezu alle bisher ungedeckten Kosten des KIs im Jahr 2019 über die Integrationspauschale refinanzierbar. Auch im Haushaltsjahr 2020 könne ein sehr großer Teil der Maßnahmen und Personalkosten des KIs über die Pauschale gedeckt werden. Eine der wenigen Ausnahmen seien die Pensionsrückstellungen der im KI beschäftigten Beamten.

Es sei außerdem möglich, weitere Maßnahmen zu fördern. In der Ausländerbehörde (ABH) sei beispielsweise ein Projekt zur Förderung von Einbürgerungen im Kreis Coesfeld geplant.

Die genauen Abstimmungen zur Nutzung der Integrationspauschale stünden noch aus. Man werde dem Ausschuss natürlich berichten, sobald es einen mit allen relevanten Dezernaten und Abteilungen abgestimmten Maßnahmenplan gebe.

Weitere Details zur Integrationspauschale können der SV-9-1581 (Kreistagssitzung vom 11.12.19) entnommen werden.

#### Sprachmittlerpool

Der Sprachmittlerpool des KIs werde weiterhin äußerst gut angenommen. Im Jahr 2019 habe es durchschnittlich 5 Einsätze pro Werktag gegeben. Ein großer Teil der Einsätze (ca. 1/3) entfalle auf den Gesundheitsbereich. Weiterhin könne, trotz mehrfach geäußerter Kritik gegenüber dem zuständigen Ministerium, nur ein Teil dieser Einsätze über die Landesförderung abgerechnet werden. Der zusätzliche Einsatz von Kreismitteln sei hier ein probates Mittel, um die sprachliche Unterstützung auch bei diesen oftmals wichtigen Terminen anbieten zu können.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Danielczyk hebt hervor, dass 2/3 der Einsätze im Sprachmittlerpool durch Ehrenamtliche geleistet würden. Auf diese große Unterstützung könne man angesichts des hohen Bedarfes an Sprachmittler\*innen nicht verzichten.

#### Fachtag „Vielfalt kompetent begegnen“

Herr Dreier weist auf die nächste Veranstaltung des KIs hin. Am 10.03.2020 finde der Fachtag „Vielfalt kompetent begegnen“ in der Kolpingbildungsstätte in Coesfeld statt. Die Workshops des Fachtages seien speziell für Fachkräfte aus Schule und offener Kinder- und Jugendarbeit konzipiert. Der entsprechende Flyer wurde den Ausschussmitgliedern ausgeteilt.

#### „Binogi“

Es müsse auch von einem Misserfolg berichtet werden, so Herr Dreier. In Abstimmung mit den sechs teilnehmenden Schulen habe man sich entschieden, das Projekt „Binogi“ nach Ende des Schulhalbjahres zum 31.01.2020 zu beenden. Der erhoffte Nutzen dieser in verschiedenen Fächern eingesetzten Erklärfilme in mehreren Sprachen mit individuellen Steuerungsmöglichkeiten der Lehrkraft auf die anwendenden Schüler sei nicht erzielt worden. Es habe verschiedene Probleme in der Umsetzung gegeben. Hierzu zählten u.a. Datenschutzprobleme, fehlende technische Ausstattung und mangelnder Lehrplanbezug. Außerdem seien die Lernvideos teilweise zu schwierig für die Zielgruppe gewesen.

Herr Dreier schlägt vor, auf die mündliche Präsentation der weiteren Punkte aus der Sitzungsvorlage zu verzichten und den Ausschussmitgliedern nun gerne für Fragen oder Hinweisen zur Verfügung zu stehen.

Ktabg. Lütkecosmann bezieht sich auf die zurückliegenden Haushaltsberatungen, bei denen die Vielzahl der Einzelmaßnahmen des KIs angesprochen worden sei. Es sei erforderlich, die Maßnahmen auf das gesamte Kreisgebiet auszuweiten und weniger einzelne Pilotprojekte durchzuführen.

Herr Dreier erläutert dazu, dass die Maßnahmen und Programme des KIs grundsätzlich allen Kommunen zur Verfügung stünden. Bei der Bürgermeisterkonferenz am 02.03.2020 sollen diese noch einmal explizit und nach ihrer bisherigen Inanspruchnahme gemeindescharf vorgestellt werden. Es sei festzustellen, dass einige Kommunen die Angebote sehr gut wahrnahmen, andere eher zurückhaltend.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erinnert daran, dass zudem das Stimmungsbild unter den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Kreis Coesfeld hinsichtlich der Einschätzung von Notwendigkeiten von Integrationsmaßnahmen über das Mindestmaß hinaus äußerst uneinheitlich sei. Dieses gelte insbesondere wenn es darum gehe, auch Eigenmittel (mit-) einzusetzen. Einige Kommunen seien bereit, deutlich mehr als gesetzlich vorgesehen zu investieren, andere sehen hier keinen oder kaum Bedarf. Das KI werde sich aber im Interesse der betroffenen Migranten hier stetig weiter für die Umsetzung der Unterstützungsangebote einsetzen.

Ktabg. Lütkecosmann stellt fest, dass der Bedarf an Integrations- und weiteren Sprachkursen seiner Einschätzung nach insgesamt zwar etwas zurückgegangen sei, es in Einzelfällen aber weiterhin Probleme gebe, geeignete Sprachkurse zu finden. Dies gelte insbesondere für Personen ohne einen Anspruch auf die Teilnahme an einem BAMF-Integrationskurs.

Herr Dreier bestätigt, dass der Bedarf an Sprachkursen weiterhin gegeben sei. Die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ sehe hier Unterstützungsmöglichkeiten vor, von denen insbesondere die Zielgruppe der 18-27-jährigen Geduldeten und Gestatteten profitieren solle. Diese Gruppe habe aktuell besonders wenige Möglichkeiten und Ansprüche, ihre Sprachfähigkeiten über das Regelsystem zu verbessern. Weiterhin gebe es eine neue, in den vergangenen vier Jahren seit Gründung des KIs nun 8 (!), Regionalkoordinatorin des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit der Zuständigkeit für die Integrationskurse. Der erste Austausch biete Anlass zu Optimismus bei der zukünftigen Initiierung und Koordinierung von Kursangeboten.

Ktabg. Bednarz erkundigt sich nach dem in der Sitzungsvorlage beschriebenen Deeskalationstraining. Sie fragt, ob es sich um sechs Einzeltermine handle und welche Zielgruppe angesprochen werde. Herr Dreier antwortet, dass es sich tatsächlich um sechs geplante Einzelveranstaltungen handle, bei denen Mitarbeiter\*innen aller Jugendämter sowie der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) im Umgang mit interkulturellen Konflikten geschult würden. Pro Termin könnten 20 Personen teilnehmen. Die große Nachfrage nach dem Angebot sei positiv zu bewerten, da in den Institutionen offensichtlich Bereitschaft bestehe, sich mit dem Thema zu beschäftigen und sich trotz bereits vorhandener interkultureller Kompetenz (insbesondere in der ZAB) weiter fortbilden zu lassen.

Dezernent Schütt erläutert zum Abschluss dieses TOP's die Tischvorlage des Jobcenters (vgl. Anlage). Im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) gebe es einen leichten Rückgang an Leistungsbezieher\*innen. Auch im Rahmen des SGB II sei ein kontinuierlicher Rückgang der Leistungsbezieher\*innen mit Fluchthintergrund zu verzeichnen. Stand Dezember 2019 befänden sich hier noch ca. 2.300 Personen im Leistungsbezug.

Auf Folie 7 sei außerdem eine Korrektur vorzunehmen (Stand Dezember 2019 statt Januar 2020).

Zu den Herkunftsländern der als „Sonstige“ aufgelisteten Personen auf Folie 7 gehörten u.a. die Türkei (103 Personen), Serbien (68 Personen), Kosovo (52 Personen) und der Libanon (41 Personen).

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher\*innen mit Fluchthintergrund habe sich um weitere 43 Personen verringert.

Im Berichtszeitraum hätten insgesamt 1.183 Aktivierungen stattgefunden, im Vergleich zu 1.112 Aktivierungen im Vergleichszeitraum im Vorjahr (Folie 11).

486 erwerbsfähige Flüchtlinge hätten eine Beschäftigung aufgenommen, im Vergleich zu 464 im Vorjahreszeitraum (Folie 12).

Seit der letzten Berichterstattung seien 186 Personen zusätzlich in Beschäftigungen vermittelt worden. Dieser Wert werde sich allerdings noch steigern, da bisher nur die Daten bis einschließlich 30.09.2019 verarbeitet worden seien.

Ergänzend zu den Folien berichtet Dezernent Schütt darüber, dass von den 13 Personen mit Fluchthintergrund, die sich zum Stichtag 31.07.2020 in einer Einstiegsqualifizierung (EQ) befunden hätten, 11 mittlerweile in ein Ausbildungsverhältnis übernommen worden seien. Bei den momentan in einer EQ befindlichen 12 Personen hoffe man auf eine ähnliche Erfolgsquote.

Mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) sei eine Zielvereinbarung geschlossen worden, welche die Vermittlung von geflüchteten Menschen auf den Arbeitsmarkt als einen Schwerpunkt der Arbeit des Jobcenters festlege.

Als erster Schritt sei mit den Städten und Gemeinden vereinbart worden, die bestehenden Profilingbögen hinsichtlich der Anwendbarkeit für die Bedarfe der Geflüchteten zu überarbeiten. Darüber hinaus solle die Datenerhebung in Zusammenarbeit mit den Jobcentern vor Ort weiter verbessert werden.

Ktabg. Wohlgemuth fragt, wie genau der Begriff Aktivierung, welcher in der Tischvorlage mehrmals verwendet werde, zu verstehen sei.

Dezernent Schütt erläutert, dass es sich bei Aktivierungen um Maßnahmen handle, die das Ziel hätten, dem ersten Arbeitsmarkt näher zu kommen oder in diesen einzusteigen. Hierzu zählten beispielsweise auch Maßnahmen wie ein Alphabetisierungs- oder Integrationskurs.

Ktabg. Wohlgemuth weist außerdem auf die relativ hohe Zahl der Leistungsbezieher\*innen aus der Türkei (102) hin und fragt, wie diese Zahl zustande komme.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass mittlerweile eine ganze Reihe türkischer Staatsangehöriger gebe, die auf Grund der aktuellen politischen Lage in der Türkei zur Flucht gezwungen worden seien und in Deutschland durchaus Chancen auf eine positive Entscheidung im Asylverfahren hätten.

Ktabg. Wobbe erkundigt sich, wie viele Integrationsklassen es aktuell an den Berufskollegs im Kreis Coesfeld gebe. Herr Dreier berichtet, dass es aktuell noch zwei internationale Förderklassen (IFKs) am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Lüdinghausen sowie eine am Pictorius Berufskolleg in Coesfeld gebe.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Danielczyk bedankt sich bei den Berichterstatern und bittet darum, nun zum nächsten TOP überzugehen.

## **TOP 2 öffentlicher Teil**

SV-9-1600

### **Vorstellung des Netzwerks Chancengerechtigkeit**

Herr Tübing, Leiter des Kreisjugendamtes und Herr Dreier, Leiter des Kommunalen Integrationszentrums, berichten mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation über das „Netzwerk Chancengerechtigkeit“. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt und kann im Kreistagsinformationssystem abgerufen werden.

Ziel des Netzwerks Chancengerechtigkeit sei es, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien unabhängig von Herkunft und sozialen Bedingungen bei der Gestaltung ihrer individuellen Bildungsbiographien zu unterstützen und gerechte Zugangsmöglichkeiten zu allen Beratungs- und Hilfsangeboten zu schaffen.

Bestehende und neue Bundes- bzw. Landesinitiativen (aktuell z.B. Frühe Hilfen, Kommunale Präventionsketten, Gemeinsam klappt's, Durchstarten in Ausbildung und Arbeit) sollten in einem Netzwerk gebündelt und gemeinsam umgesetzt werden. Dieses ermögliche eine strukturelle und inhaltliche Vernetzung sowie eine institutionsübergreifende Zusammenarbeit im Sinne der betroffenen Zielgruppen.

Für weitere Details zum Netzwerk wird auf die entsprechende Präsentation in der Anlage verwiesen.

Teil des Netzwerks Chancengerechtigkeit sei auch die Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, deren Ziel es sei, die Bildungschancen von jungen Neuzugewanderten (18-27) zu verbessern, besonders für die Menschen, die aktuell lediglich eine Duldung oder Gestattung besäßen und somit keinen Zugang zum regelhaften Unterstützungssystem hätten.

Insgesamt sei die Beantragung von sechs verschiedenen Bausteinen möglich:

- F1 Coaching
- F2 Berufsbegleitende Qualifizierung und/oder Sprachförderung
- F3 Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses
- F4 schul-, ausbildungs-, und berufsvorbereitende Kurse sowie Jugendintegrationskurse
- F5 Innovationsfonds
- F6 Teilhabemanagement

Für den Kreis Coesfeld stünden bis zum 30.06.2020 für die Bausteine F1 - F4 insgesamt ca. 600.000 € zur Verfügung. Diese Bausteine seien bis zum 31.03.2020 zu beantragen. Angesichts der Erforderlichkeit, eine Kooperationsvereinbarung mit der vom Land geforderten Bündniskerngruppe (im Kreis Coesfeld die sog. „KoStAG“, vgl. Folien zur Visualisierung des „Netzwerkes Chancengerechtigkeit“) abzuschließen, handle es sich um erneut um eine sehr kurze Fristsetzung. Außerdem sei ein Eigenanteil von 20 % der Gesamtkosten einzubringen. Dieser könne bis zum 31.11.2020 unproblematisch aus der Integrationspauschale getragen werden. Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 müsse hierfür jedoch eine anderweitige tragfähige Lösung gefunden werden. Es sei geplant, die Einbringung eines Eigenanteils von den potentiellen Trägern einzufordern und die Bereitschaft hierzu bei der Auswahl begünstigend zu berücksichtigen.

Ktabg. Lütkecosmann erkundigt sich, ob es sich um eine Anschubfinanzierung handle, die im Jahr 2022 ende, oder ob Folgefinanzierungen geplant seien.

Herr Dreier antwortet, dass es sich aktuell um eine Anschubfinanzierung handle, das Land NRW allerdings plane, viele Maßnahmen längerfristig im Rahmen seiner „Integrationsstrategie 2030“ zu fördern.

Ktabg. Lütkecosmann weist außerdem darauf hin, dass das Coaching als verbindendes Element in der Übersicht der Landesinitiativen (Folie 26) anders dargestellt werden solle. Das Coaching verbinde die verschiedenen anderen Bausteine und müsse somit auch optisch hervorgehoben werden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist darauf hin, dass es sich um ein vorläufiges Modell handle, welches die weiteren angekündigten Landesinitiativen wie das „Kommunale Integrationsmanagement“ noch nicht berücksichtige, unterstützt Herrn Lütkecosmann hinsichtlich seines Vorschlags und sichert zu, die Übersicht entsprechend anzupassen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt weiter aus, dass ein besonderer Grund für die Initiierung des Netzwerkes der Umstand gewesen sei, dass im Kreis Coesfeld bereits viele Unterstützungsangebote vorgehalten würden, diese aber oftmals weder bei den Fachleuten aus anderen Institutionen, aber mit inhaltlichen Bezügen zu gemeinsamen Handlungsfeldern noch bei den Zielgruppen bekannt seien. Die Vernetzung führe idealerweise zu einer umfassenden Information der Behörden, der Helfer und der Zielgruppen und zu einer direkten Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerkes.

Auf der im Dezember 2019 zuletzt tagenden Sitzung der „KoStAG“ habe die Referatsleitung für die Kommunalen Integrationszentren in NRW im MKFFI den Kreis Coesfeld hinsichtlich seiner Strategie im Netzwerk Chancengerechtigkeit als Vorreiter in NRW bezeichnet und ihn als sehr gut vorbereitet auch für die künftigen Entwicklungen in der Integrationsarbeit eingeschätzt.



Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Danielczyk bedankt sich bei den Berichterstattern für den qualitativ hochwertigen und informativen Vortrag. Er stellt fest, dass es keine weiteren Fragen gibt.

Da keine Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates oder Anfragen der Ausschussmitglieder vorliegen, erklärt er die Sitzung des Integrationsausschusses für beendet.

---

Danielczyk  
**Stellv. Ausschussvorsitzender**

---

Schröer  
**Schriftführer**

